

Antrag "Eine Transparenzsatzung für Uelzen"

Sachverhalt:

In immer mehr Niedersächsischen Kommunen werden Informationsfreiheitssetzungen eingeführt, die das auf Landesebene noch fehlende Informationsfreiheitsgesetz, welches auch nur für das Land gelten wird, vorwegnehmen wollen, und Bürgern auf Antrag alle Informationen aus der Kommunalen Verwaltung zugänglich machen wollen, bei denen es keinen guten Grund gegen eine Veröffentlichung gibt.

Hamburg hat mit dem viel gelobten Transparenzgesetz gezeigt, dass es auch noch moderner geht: Statt auf den Antrag eines Bürgers zu warten, veröffentlicht die Verwaltung Informationen einfach von sich aus. Staatliches Handeln wird so für jeden nachvollziehbar, was in einer Demokratie eigentlich selbstverständlich sein sollte. Korruption und Verschwendung werden bekämpft, da jeder Bürger der Verwaltung über die Schulter schauen kann.

Uelzen soll nun als Kommune seine Verwaltung nach diesen Grundsätzen offen und transparent gestalten. Eine Transparenzsatzung soll die Veröffentlichungspflichten genau regeln, und so ein neues vertrauensvolles und kooperatives Verhältnis von Bürgern, Politik und Verwaltung etablieren.

Da die zu veröffentlichenden Informationen bereits vorliegen, ist kaum mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Bei einer geeigneten Integration in die Abläufe der Verwaltung ist auch kaum zusätzlicher Arbeitsaufwand zu erwarten: Der geringe Aufwand der Veröffentlichung wird an anderer Stelle dadurch ausgeglichen, dass viele Informationen in Zukunft einfacher zu beschaffen sind, wenn sie zentral gesammelt veröffentlicht werden. Der technische Aufwand eines zentralen durchsuchbaren Informationsregisters im Internet ist in minimalistischer Ausführung als sehr gering einzustufen. Einem potenziell sehr großen Nutzen steht somit ein äußerst geringer Aufwand entgegen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Mitgliedern der Fraktionen eine Transparenzsatzung auszuarbeiten und dem Rat zum Beschluss vorzulegen. Als Anhalt soll das Hamburger Transparenzgesetz dienen.

Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, wie sich die Veröffentlichungspflichten der Satzung mit möglichst geringem Aufwand in die üblichen Verwaltungsabläufe integrieren lassen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, wie sich ein Informationsregister nach Maßgabe der Satzung mit möglichst geringen Kosten auf der Webseite der Stadt Uelzen realisieren lässt.